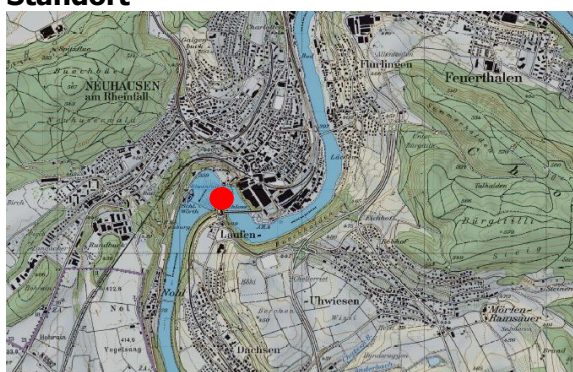



Revision Wasserwirtschaftsgesetz	Kanton: Schaffhausen	Stand: 18.11.2013
<p>Ausgangslage</p> <p>Mit der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes ebnet sich der Regierungsrat den Weg für ein neues Wasserkraftwerk am Rheinfall und einen Höherstau beim Kraftwerk Schaffhouse. Denn das heutige Wasserwirtschaftsgesetz verbietet zu Recht diese beiden Vorhaben. Diese tangieren Landschaften- und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung (BLN), ein Flachmoor von nationaler Bedeutung sowie äusserst wertvolle Äschenlaichgebiete.</p> <p>Der betroffene Artikel 19, Absatz 1 resultiert aus einer 1969 eingereichten Volksinitiative, die zum Ziel hatte einen Höherstau beim Kraftwerk Schaffhausen zu verhindern und damit den Hochrhein zwischen Stein am Rhein und Diessenhofen ungeschmälert zu erhalten. Das Anliegen wurde vom Volk mit grosser Mehrheit unterstützt und hatte zur Folge, dass die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Rheins auf Schaffhauser Gebiet auf das Mass der damaligen Ausnützung beschränkt wurde.</p>	<p>Standort</p>  <p>Karte (Quelle: map.geo.admin.ch)</p>  <p>Foto: Rheinfall (Quelle: Bildarchiv Aqua Viva)</p>	
<p>Zielsetzungen Aqua Viva</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ungeschmälerte Erhaltung des Rheinfalls sowie des einzigartigen Hochrheinabschnittes zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen. • Verhindern der Gesetzesrevision mit einem Nein und Beibehaltung des Artikels 19 in seiner heutigen Fassung. <p><u>Hauptgründe gegen ein neues Wasserkraftwerk am Rheinfall</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das 1983 ins BLN aufgenommene Naturwunder Rheinfall ist der grösste Wasserfall Europas und eines der wichtigsten Wahrzeichen der Schweiz. <p><u>Hauptgründe gegen einen Höherstau</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Höherstau verändert den Wasserstand im Flachmoor und verstösst somit gegen Art. 78 der Bundesverfassung, der Bodenveränderungen in Flachmooren von nationaler Bedeutung untersagt. • Durch eine Verlängerung der Stauwurzel des Kraftwerks Schaffhausen um mindestens 800 Meter nimmt die Fliessgeschwindigkeit auf der Strecke entsprechend ab, wodurch wertvolle Äschenlaichgebiete bedroht sind. • Der betroffene Rheinabschnitt liegt in einem BLN-Gebiet und ist eine der letzten frei fliessenden Hochrhein Strecken zwischen Stein am Rhein und Basel. 		
<p>Aktueller Stand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Lesung am 9. September im Parlament. • Zweite Lesung und Schlussabstimmung noch offen. 		
<p>Kontakt für weitere Informationen Stefan Kunz, Geschäftsführer Aqua Viva Tel. 079 631 34 67, E-Mail stefan.kunz@aquaviva.ch</p>		